

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Fraktionsantrag			
1.1 Amt für Verwaltungsservice und Personalmanagement	öffentlich	☒	230.1/2024
Zimmermann, Katrin	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	5.c.1	11.06.2024

Antrag der Fraktion M.U.T. vom 29.05.2024

hier: Sukzessive Auflösung von Rückstellungen für Urlaube und Überstunden

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Auf die Verwaltungserläuterungen im AVD vom 14.11.2023 zu den Möglichkeiten des Abbaus von Zeitguthaben und die entsprechenden Erläuterungen in der Vorlage Drucksachennummer 031/2024 im Kontext des Personalminderaufwandes 2023 wird hingewiesen.

Rückstellungen für Zeitguthaben und Resturlaube – Grundsatz der jährlichen Überprüfung

Die unter 1. geforderte Überprüfung erfolgt jährlich mit den Jahresabschlussarbeiten. In diesem Rahmen werden sowohl die bereits aufgelösten als auch die noch aufzulösenden Rückstellungen betrachtet und entsprechend verbucht. Neue Rückstellungen werden auf Basis ggfs. weiter angewachsener Zeitguthaben und Resturlaube ermittelt.

Im Fall von Personalausritten erfolgt regelmäßig ein Abbau der Zeitguthaben und Urlaubsansprüche durch Freizeitausgleich resp. Urlaub im Rahmen der Kündigungsfrist. Ist dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich (Übergaben, Abschluss von begonnen Projekten), müssen die entsprechenden Zeitguthaben und Urlaubsansprüche vergütet und zur Auszahlung gebracht werden. Damit erfolgt auch eine Auflösung der für diese Fälle verbuchten Rückstellung. Die im Haushaltsplan abgebildeten Rückstellungsbeträge stellen somit den aktuellen Stand zur Haushaltseinbringung dar. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2024.

Maßnahmen zum Abbau von Zeitguthaben und Resturlaubsansprüchen

Die Zuführung für Rückstellungen resultieren zu einem weit überwiegenden Anteil aus Zeitguthaben für zu kompensierende Überstunden und Mehrarbeit aufgrund unbesetzter Stellen und langfristigen Krankheitsvertretungen. Ein nachhaltiger Abbau der Zeitguthaben scheint daher erst möglich, wenn vakante Stellen nachbesetzt sind und eine nachhaltige Verbesserung im Rahmen der zu leistenden Krankheitsvertretungen erkennbar ist.

Grds. sind alle vorgesetzten Führungskräfte bereits angehalten, zum Abbau der Zeitguthaben und Urlaubsansprüche beizutragen, sofern dies im Spannungsfeld der aufrecht zu erhaltenden Handlungsfähigkeit der Verwaltung möglich ist. Neben dem traditionellen Abbau von Zeitguthaben und Resturlaubsansprüchen durch Freizeitausgleich – z.B. während der Betriebsschließung um den Jahreswechsel – sind für das Jahresende 2024 bereits weitreichendere Abbauzeitfenster vorgesehen. Dies kann u.U. auch zu gravierenden Einschränkungen des Dienstbetriebes führen, wenn ganze Organisationseinheiten über kurze oder längere Zeiträume nicht oder nur im Sinne eines Notdienstes erreichbar sind.

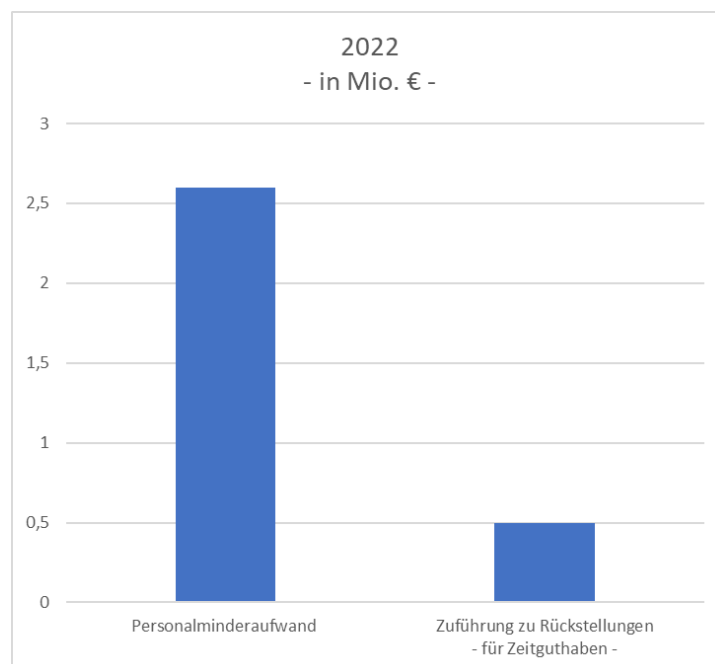
Darüber hinaus haben die vorgesetzten Führungskräfte den weiteren Abbau von Zeitguthaben auch im Lichte der Gesundheitsfürsorge für ihre Mitarbeitenden im Blick. Dadurch haben sich bereits eine Vielzahl unterschiedlicher Modelle zum Abbau von Zeitguthaben und Resturlauben ergeben. Die Realisierung von wochenweisen oder regelmäßigen, tageweisen Zeitausgleichen sind dabei von der Einsatzplanung innerhalb der jeweiligen Abteilung abhängig.

Ferner hat die Verwaltung Ende 2023 erstmalig die Option eröffnet, Zeitguthaben oberhalb von 40 h vollständig gegen Entgelt abgelten zu lassen, um den Berg an Zeitguthaben und Überstunden abzubauen. Diese freiwillige Leistung war dabei insbesondere auch ein Zeichen der Wertschätzung für das geleistete Engagement der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Wo wenige Menschen viele Projekte und Aufgaben bewältigen, besteht nur durch diese Option die Chance auf einen nachhaltigen Abbau der Rückstellungen für Zeitguthaben und Resturlaube. Für 2023 haben jedoch nur wenige Mitarbeitende diese Option genutzt. Es wurden 2023 rund 5.000 Überstunden mit einem Gegenwert von 122.295,83 € abgegolten. Dieser Betrag entspricht etwa 10% der zu diesem Zeitpunkt bereits bilanziell aufgelaufenen Zeitguthaben.

Auch für 2024 könnte das Instrument der Auszahlung von Zeitguthaben noch einmal genutzt werden. Im pflichtigen HSK ist dies nicht mehr möglich.

Weitergehende Betrachtung - Zusammenhänge

Temporär und langfristig nicht besetzte Stellen und krankheitsbedingte Langzeitvakanten (Wegfall der Lohnfortzahlung) führen zu Einsparungen im Personalkostenetat. Dieser Zusammenhang wurde zum Jahresabschluss 2023 bereits intensiv erörtert. Überschlägig kann davon ausgegangen werden, dass Personalminderaufwendungen die Zuführung zu Rückstellungen für Zeitguthaben um ein Vielfaches übersteigen. Anders ausgedrückt: die eingesparten Personalmittel 2022 (Vakanten und wegfallende Lohnfortzahlungen) führten in der Konsequenz des Auffang-Systems zu einer höheren Zeitguthabenlast, die als Rückstellung in die Bilanz einzubuchen ist.



Interkommunaler „Vergleich“

Bei einer weitergehenden Betrachtung der seitens M.U.T. aufgearbeiteten Statistik wären neben bilanziellen Werten und Quoten auch die jeweiligen Ursachen für die Bildung von Resturlauben und Zeitguthaben relevant.

Stellenbesetzungsquoten, krankheitsbedingte Fehlzeiten und Vakanzzeiträume könnten hier als relevante Rahmenbedingungen Berücksichtigung finden. Diese Daten sind jedoch nicht öffentlich zugänglich. Insofern könnten die deutlich positiveren Werte in den anderen Kommunen ein Beleg dafür sein, dass die Arbeitslast auf den einzelnen Arbeitsplätzen geringer ausfällt und Urlaube im Rahmen der jährlichen Planungen ohne Einschränkungen möglich sind.

Insbesondere der hohe Anteil krankheitsbedingter Fehlzeiten – die auch Zeichen einer anhaltenden Überlastungssituation sein können – wären hier zu berücksichtigen, so dass die isolierte Betrachtung von Vergleichszahlen allenfalls als Indiz dafür dienen können, dass die Rückstellungen in Mettmann vergleichsweise hoch ausfallen.

Aus der im Antrag aufgeführten Statistik kann die Situation der Stadtverwaltung Erkrath auf Basis der Einwohnerzahlen am ehesten zu Vergleichszwecken herangezogen werden. Im unmittelbaren Vergleich der Stellenbesetzungsquoten 2023 zeigt sich hier folgendes Ergebnis:

	Stadtverwaltung Mettmann	Stadtverwaltung Erkrath
Planstellen 2023	618,1	813,61
davon besetzt - Stand 30.06.23 -	507,1	673,16
unbesetzte Stellen	111	140,45
Stellenbesetzungsquote 2023	82,04 %	82,73 %

Zwar sind beide Städte von der Anzahl ihrer Einwohnenden nahezu stimmig vergleichbar.

Die Anzahl der besetzten Planstellen in Erkrath übersteigt die Anzahl der besetzten Planstellen Mettmanns in 2023 um über 160 Personen. Dies sind mehr als 32 % des Personalkörpers der Stadtverwaltung Mettmann in 2023. Der Stadt Erkrath stand in 2023 damit ein deutlich größerer Personalkörper zur Verfügung. Bezieht man das kommunale Leistungsportfolio in die Betrachtung ein, ist zu beachten, dass das Aufgabenportfolio der Stadtverwaltung Mettmann auch die Abfallwirtschaft enthält. Diese Leistung erbringt die Stadtverwaltung Erkrath nicht selbst. Erkrath führt dafür die Reinigung intern durch, welche in Mettmann extern vergeben ist. Das Verhältnis Stellenkegel/ Aufgabe ist daher im interkommunalen Vergleich immer im Detail zu betrachten.

Für Mettmann kann auf Basis des amtlichen Stellenplans zum Stand 30.06.2023 eine Stellenbesetzungsquote von 82,04 % bestätigt werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine formal besetzte Stelle im Falle ihrer unterjährigen Wiederbesetzung durchschnittlich mindestens 6 Monate vakant war. D.h auch in diesen Fällen entstehen Vakanzzeiten, die aus der Statistik ohne Weiteres nicht ablesbar sind.

Die erhöhte Last an Zeitguthaben und Resturlauben bei der Stadtverwaltung Mettmann lässt sich im Lichte dieser Erkenntnisse – auch im interkommunalen Vergleich - schnell relativieren. Sie kann daher allenfalls als Symptom der seit vielen Jahren bestehenden und zum Teil gravierenden Personalunterdeckung in einigen Bereichen der Stadtverwaltung betrachtet werden.

Gez. Pietschmann